

Maßnahmen

Obwohl aktuell kaum noch Ausreiseversuche feststellbar sind, versuchen die deutschen Sicherheitsbehörden, Planungen zur Ausreise frühzeitig zu erkennen und eine mögliche Beteiligung an Kampfhandlungen zu verhindern.

Der Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden liegt mittlerweile auf der Bearbeitung von Rückkehrern und der Identifizierung von IS-Anhängern in Deutschland, um etwaige Anschlagsvorhaben rechtzeitig zu verhindern. Ein enger Austausch nationaler und internationaler Sicherheitsbehörden ist hierbei von besonderer Bedeutung. Im Falle einer Rückkehr von ausgereisten Personen stimmen sich die zuständigen deutschen Behörden bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen umfassend ab.

Strafverfolgungsermächtigung

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat als Reaktion auf die Aktivitäten des IS bereits am 6. Januar 2014 eine Strafverfolgungsermächtigung gemäß § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB erteilt. Diese bezieht sich auf Mitglieder oder Unterstützer des IS, die deutsche Staatsbürger sind, sich in Deutschland aufhalten oder hier tätig werden.

Betätigungsverbot

Am 12. September 2014 erfolgte als weitere Maßnahme durch den Bundesminister des Innern der Erlass eines Betätigungsverbots für den IS in Deutschland.

Dieses Betätigungsverbot umfasst die folgenden Aktivitäten:

- jegliche Beteiligung in sozialen Medien und Demonstrationen zugunsten des IS,
- öffentliche Verwendung und Verbreitung von Logos und Kennzeichen des IS,
- jede Art von Unterstützungshandlung (z.B. Einwerben von Geld und Material sowie das Anwerben von Kämpfern).

Diese Handlungen sind mit Erlass des Betätigungsverbots strafbar.

Hinweise und Kontakte

Radikalisierungsprozesse sind vielschichtig begründet und motiviert. Vor allem Jugendliche werden von islamistischer Propaganda angesprochen und verändern sich. Solche Veränderungsprozesse verlaufen in der Regel nicht unbemerkt und erfordern zivilgesellschaftliches Engagement, um sie rechtzeitig zu stoppen. Weitere Informationen zu Prävention und Deradikalisierung erhalten Sie über folgende Kontaktstellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Beratungsstelle Radikalisierung

Für Personen, die sich um die Radikalisierung eines Angehörigen oder Bekannten sorgen und zu diesem Themenbereich Fragen haben.

E-Mail: beratung@bamf.bund.de
Telefon: 0911/943 43 43
Website: www.bamf.de

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Hinweistelefon islamistischer Terrorismus

Für Personen, die Hinweise auf die mögliche Planung von islamistisch motivierten Gewalttaten bzw. Terroranschlägen haben.

E-Mail: HiT@bfv.bund.de
Telefon: 0221/792 33 66
Website: www.verfassungsschutz.de

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:
www.verfassungsschutz.de



Bildnachweis
© picture alliance/
ZUMAPRESS.com/Handout
© BfV
Stand
März 2021



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Der Islamische Staat (IS)



Charakterisierung des „Islamischen Staates“

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verfolgt konsequent die Errichtung eines totalitären Staates unter Geltung der Scharia. Charakteristisch für den IS ist eine besonders brutale und auch medial inszenierte Vorgehensweise gegen alle „Ungläubigen“. Der IS gilt weiterhin als bedeutende Organisation im Bereich des islamistischen Terrorismus. Wie zuletzt das Attentat in Wien im November 2020 gezeigt hat, zu dem der IS eine Bekennung veröffentlichte, strebt die Organisation unverändert bedeutsame Anschläge durch ihre Anhänger oder Sympathisanten in europäischen Staaten an. Die größte Gefahr stellen dabei angeleitete oder durch die IS-Propaganda inspirierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen dar.

Mit der Ausrufung des „Kalifats“ im Juni 2014 reklamierte der IS seinen Führungsanspruch im globalen Jihad und herrschte in seiner Hochphase bis zum Jahr 2016 faktisch über weite Teile Syriens und des Irak. Die Attraktivität des IS in dieser Zeit führte dazu, dass sich andere islamistisch-terroristische Gruppierungen in verschiedenen Teilen der Welt von „al-Qaida“ ab- und dem IS zuwandten. Zudem gründeten sich in einer Reihe von Ländern eigenständige Regionalorganisationen des IS.

Mittlerweile wurde der IS in seinem Kerngebiet in Syrien/Irak aus der Fläche vollständig militärisch verdrängt und agiert wieder im Untergrund. Trotz der militärischen Rückschläge und des Verlusts des Territoriums geht vom IS bzw. dessen zahlreichen Anhängern eine immer noch hohe Gefahr für westliche Interessen aus. Auch der Tod des langjährigen IS-Anführers und selbsternannten „Kalifen“ Abu Bakr al-Baghdadi im Oktober 2019 dürfte daran kurzfristig nichts ändern. Bereits wenige Tage nach dem Tod al-Baghdadis ernannte der IS einen Nachfolger unter dem Aliasnamen Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi.

Anspruch und Wirklichkeit im IS

Als „Kalifat“ wird die Institution des obersten weltlich-religiösen Herrschers innerhalb der muslimischen Welt bezeichnet. Das Amt spiegelt zugleich die Einheit der muslimischen Gemeinschaft wider.

Tatsächlich war al-Baghdadi jedoch zu keinem Zeitpunkt Herrscher aller Muslime. Das „Kalifat“ des IS entpuppte sich im Laufe der Zeit zunehmend als dystopische Gesellschaft. Im Hinblick auf westliche Jihadisten war es oftmals ein Sammelbecken für gescheiterte Existenzen, die einen Neubeginn



suchten und infolge der IS-Propaganda glaubten, im „Kalifat“ ein ideales Gemeinwesen vorzufinden. Die Kluft zwischen diesem nach außen vermittelten Anspruch und der Lebensrealität vor Ort führte jedoch in vielen Fällen zu einer schnellen Desillusionierung:

Neu eingereiste Männer wurden oft nach einer rudimentären Ausbildung in aussichtslose Kampfeinsätze geschickt. Die medizinische und sonstige Versorgung im „Kalifat“ war häufig mangelhaft, die Bevölkerung war Objekt umfassender Überwachung durch die IS-eigenen Sicherheitsorgane und selbst kleinste Vergehen gegen die Bestimmungen des IS wurden drakonisch bestraft. Brutale Hinrichtungen wurden im öffentlichen Raum durchgeführt. Das „Kalifat“ wurde nach innen und außen nur durch totalitäre Gewalt zusammengehalten.

Propagandatätigkeit

Die Propaganda des IS hat sich – analog zum territorialen Verlust seiner Gebiete in Syrien und im Irak – verändert. Die Anzahl und die Aktivitäten der IS-Medienstellen sind zurückgegangen.

Der IS ist jedoch nach wie vor in der Lage, seine jihadistische Ideologie an Sympathisanten weltweit zu verbreiten. Dies ist nicht zuletzt seiner Unterstützerszene geschuldet, die offizielle IS-Propaganda übersetzt und weiterverbreitet.

Auch inhaltlich spiegelt die Propaganda die veränderten Bedingungen für den IS wider: Aufrufe zur Auswanderung in das „Kalifat“ wurden durch andere Themen verdrängt. Im

Vordergrund stehen die Betonung der angeblichen militärischen Durchschlagskraft des IS, die ideologische Abgrenzung zu anderen Gruppierungen sowie Anschlägsaufrufe bzw. die Vereinnahmung von Anschlägen durch den IS jenseits von Syrien und des Irak.

Der IS hat sich zu zahlreichen Anschlägen im Westen, auch in Deutschland, bekannt. Insofern ist die größte von der offiziellen und inoffiziellen IS-Propaganda ausgehende Gefahr, dass sich Einzeltäter oder Kleinstgruppen zu Anschlägen inspirieren lassen.

Gefährdung durch Rückkehrer

Seit 2012 sind mehr als 1.070 deutsche Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak gereist. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützt haben. Aktuell werden nur noch vereinzelt Ausreisen Richtung Syrien oder Irak registriert.

Der mittlerweile vollständige Gebietsverlust des IS in Syrien und im Irak hat dazu geführt, dass Kämpfer und ihre Angehörigen die Kampfgebiete verlassen. Bisher ist noch keine „Rückkehrerwelle“ zu konstatieren. Gleichwohl ist in Zukunft mit verstärkten Rückkehrbewegungen zu rechnen. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die islamistische Szene in Deutschland.

Etwa ein Drittel der ausgereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Diese Personen stehen unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen. Zudem liegen Erkenntnisse zu aus Deutschland ausgereisten Personen im unteren dreistelligen Bereich vor, die aus Syrien/Irak ausreisen möchten und/oder die sich aktuell in Syrien/Irak in Haft bzw. in Gewahrsam befinden. Die Mehrheit dieser Personen beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren.

Welche Gefahr von den Rückkehrern ausgeht, muss jeweils im Einzelfall bewertet werden. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen Personen dar, die während ihres Aufenthalts in Syrien und im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden oder Kampferfahrungen sammeln konnten.